RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND
LANDESPLANUNG

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzende des Ausschusses
für Medien und Netzpolitik
Frau Margit Mohr, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
16/2362
VORLAGE

**DIE MINISTERIN UND
STELLVERTRETENDE
MINISTERPRÄSIDENTIN**
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2201
Telefax 06131 16-2170
poststelle@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

19. **März 2013**

Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 21. Februar 2013
TOP 3: Bundesnetzagentur will Handygebühren senken
Antrag der Fraktion der CDU
- Vorlage 16/2121 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der Behandlung des vorgenannten Tagesordnungspunktes in der Sitzung des Ausschusses für Medien und Netzpolitik am 21.02.2013 wurde zugesagt, dem Ausschuss eine Übersicht über die Zuständigkeit für die Festlegung von Roaminggebühren zur Verfügung zu stellen.

Entsprechend dieser Zusage berichte ich wie folgt:

Die ersten verbindlichen Vorgaben zum Internationalen Roaming wurden in der **EU-Roaming-Verordnung I** (30.06.2007 - 30.06.2009) erlassen.

Die Hauptregelungen der Verordnung umfassten die Regulierung der Vorleistungsentgelte und der Endkundenentgelte für International Roaming-Gespräche, Vorschriften zur Transparenz der Endkundenentgelte und Vorschriften zur Durchsetzung der Regelungen der Verordnung. Sie umfasste jedoch nicht die Regulierung von Textnachrichten (SMS) und von Datenroaming.

Die **EU-Roaming-Verordnung II** (01.07.2009 - 30.06.2013) ergänzte die EU-Roaming-Verordnung I und regelt die Roaming-Entgelte für ankommende und abgehende Roaming-Gespräche ins EU-Ausland, nun auch für SMS-Nachrichten und die Vorleistungsentgelte für Datenverbindungen (Internet). Die bereits bestehenden Transparenzverpflichtungen wurden ausgebaut und die Unternehmen wurden

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG

verpflichtet die „Roaming-Verordnung" einzuhalten. In Deutschland wird dies von der Bundesnetzagentur kontrolliert.

Am 01.07.2012 ist die **EU-Roaming-Verordnung III** in Kraft getreten. Es erfolgte eine Stärkung der Verbraucherrechte beim International Roaming; die Preisobergrenzen für Roaminggespräche, Roaming-SMS und nun auch für das Datenroaming wurden weiter abgesenkt. Der zum 01.07.2012 eingeführte Eurotarif ist verpflichtend und legt die Obergrenzen für EU-Roamingentgelte fest. Eine Regelung über die jährliche Absenkung der Netto-Entgelte bis 2014 ist ebenfalls enthalten.

Nachstehend wird eine Übersicht der wichtigsten verfügten Roamingentgelte gegeben:

Die Vorleistungsentgelte für Roaming-Gesprächsverbindungen der Netzbetreiber dürfen
- seit 1.07.2012 höchstens 14 Ct/Minute,
- ab 1.07.2013 höchstens 10 Ct/Minute,
- ab 1.07.2014 höchstens 5 Ct/Minute

betragen.

Für im EU-Ausland abgehende Gespräche beträgt das Endkundenentgelt im Eurotarif:
- seit 1.07.2012 maximal 29 Ct/Minute,
- ab 1.07.2013 maximal 24 Ct/Minute ,
- ab 1.07.2014 maximal 19 Ct/Minute.

Für im EU-Ausland ankommende Gespräche beträgt das Endkundenentgelt im Eurotarif:
- seit 1.07.2012 maximal 8 Ct/Minute,
- ab 1.07.2013 maximal 7 Ct/Minute,
- ab 1.07.2014 maximal 5 Ct/Minute.

Für im Ausland abgesandte SMS-Nachrichten beträgt das EU-Roaming-Entgelt im SMS-Eurotarif:
- seit 1.07.2012 maximal 9 Ct/SMS,
- ab 1.07.2013 maximal 8 Ct/SMS,
- ab 1.07.2014 maximal 6 Ct/SMS.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ, ENERGIE UND LANDESPLANUNG

Beim Empfang von SMS gibt es keine Änderungen. Dieser bleibt, wie auch im Inland, kostenfrei.

Weiterhin abgesenkt werden die Vorleistungsentgelte für den Internetzugang über Mobilfunknetze im EU-Ausland (sog. Datenroaming). Dies sind Entgelte, die sich die Anbieter gegenseitig in Rechnung stellen:

- seit 1.07.2012 maximal 25 Ct/MB,
- ab 1.07.2013 maximal 15 Ct/MB,
- ab 1.07.2014 maximal 5 Ct/MB.

Neu ist die Begrenzung der Endkundenentgelte für das Datenroaming. Im sog. Euro-Datentarif beträgt das Endkundenentgelt

- seit 1.07.2012 maximal 70 Ct/MB,
- ab 1.07.2013 maximal 45 Ct/MB,
- ab 1.07.2014 maximal 20 Ct/MB.

Mit freundlichen Grüßen

Eveline Lemke